

2. Änderungssatzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Boldecker Land

Aufgrund der §§ 10, 44, 54 und 55 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Boldecker
Land in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Änderung der Satzung
beschlossen:

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für
ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Boldecker Land hier -
§ 9 – Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen - 1.0 Freiwillige Feuerwehr der
Samtgemeinde Boldecker Land; 2.0 Funktionsträger wird wie folgt geändert bzw.
erweitert.

§ 9 Ehrenbeamte und ehrenamtliche Personen

1.0. Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Boldecker Land

Ortsbrandmeister	120,00 €
stellv. Ortsbrandmeister	60,00 €

2.0. Funktionsträger

Gerätewart	40,00 €
stellv. Gerätewart	20,00 €
Gerätewart zusätzlich für ELW Standort	10,00 €
stellv. Gemeindejugendwart	30,00 €
Gemeinde-Atenschutzbeauftragter	30,00 €
stellv. Gemeinde-Atenschutzbeauftragter	15,00 €
stellv. Musikzugführer	10,00 €
Gemeindekinderfeuerwehrwart	40,00 €
stellv. Gemeindekinderfeuerwehrwart	20,00 €
Kinderfeuerwehrwart	30,00 €
stellv. Kinderfeuerwehrwart	15,00 €
Erste Hilfe Beauftragte/r	15,00 €
wenn Ausbilderberechtigung	40,00 €
stellv. Erste Hilfe Beauftragter	10,00 €
Ausbilder/in für Motorsägenkette	10,00 €
Gemeinde IT-Beauftragter	15,00 €
FeuerOn Administrator (Ost/West)	15,00 €

Ehrenamtliche Formularhelfer	10,00 €
------------------------------	---------

- (2) Die Schiedspersonen der Samtgemeinde erhalten einen pauschalierten Auslagenersatz
als Dienstzimmerentschädigung in Höhe von 720,00 € pro Jahr, wenn sie ihrer Tätigkeit
regelmäßig in der eigenen Wohnung nachgehen.

Weyhausen, 19.12.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Rymas', written in a cursive style.

Patrick Rymas
Samtgemeindebürgermeister

